

Bremen, den 20.10.2015

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Dr. Dirk Kühling
Tel.: 8854

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Dr. Arne Sünnemann
Tel. 59484

Senatskanzlei

Thomas Kristen
Tel.: 6370

Vorlage Nr. 19/053-S

für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

am 04. November.2015

sowie

Vorlage Nr. 19/63 (S)

**Für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**

am 05. November 2015

Weiterentwicklung des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen e.V.

„Grundsatzbeschluss zur kooperativen Regionalentwicklung“

A. Problem

Der Kommunalverbund Niedersachsen/ Bremen e.V. hat in den bislang 24 Jahren seines Bestehens vielfältig zu einer positiven Entwicklung der Region Bremen und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beigetragen, so u.a. durch den Grünen Ring Region Bremen; das Demografie-Monitoring oder im Bereich der Steuerung des großflächigen Einzelhandels zur Sicherung unserer Zentren.

Seit Anfang 2010 hat sich der Kommunalverbund aufgemacht, gemeinsam mit seinen Mitgliedern die Frage nach seiner zukünftigen Ausrichtung zu beantworten. Im Oktober 2010 wurden die Fachdeputationen informiert.

Es fand ein mehrjähriger intensiver Beratungs- und Diskussionsprozess in den Gremien des Kommunalverbundes und auf fachlicher Ebene statt. Ein wesentliches Ergebnis ist das hier vorgelegte Papier „Grundsatzbeschluss“ auf der Grundlage des 2006 beschlossenen Interkommunalen Raumstrukturkonzeptes „INTRA“.

Das Papier wird derzeit in den verschiedenen Gremien des Kommunalverbundes und in den Mitgliedskommunen zur Diskussion gestellt. Derzeit haben bereits 22 von 27 Mitgliedskommunen dem Papier zugestimmt. Ziel ist es, den „Grundsatzbeschluss“ in der Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes im Dezember 2015 zu beschließen.

Es ist ausdrückliches Ziel der Freien Hansestadt Bremen, die Zusammenarbeit im Kommunalverbund auszubauen, zu stärken und verbindlicher zu gestalten. In der Fortsetzung des INTRA-Prozesses wurden in den letzten Jahren bereits wichtige Meilensteine in der regionalen Zusammenarbeit erreicht, so u.a. die staatsvertragliche Regelung 2008 oder die Unterzeichnung des raumplanerischen Vertrags zum Regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzept im Dezember 2013. Seit 2009 läuft das mehrjährige Förderprojekt „Regional Gover-

nance“ mit Fördermitteln der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten. Der „Grundsatzbeschluss“ ist ein wesentliches Ergebnis dieses Projektes.

Der Vorstand des Kommunalverbunds hat den „Grundsatzbeschluss zur kooperativen Regionalentwicklung“ zuletzt in der Vorstandsklausur am 5. Juni 2015 diskutiert und anschließend zur regionalen Beratung freigegeben. Mit den Trägern der Regionalplanung fand ein zusätzliches Gespräch auf Arbeitsebene am 9. Juni 2015 statt. Dem Arbeitskreis Planung und dem Regionalbeirat wurde der Grundsatzbeschluss am 11. Juni vorgestellt.

B. Lösung

Der hiermit vorgelegte Grundsatzbeschluss zeigt die angestrebten längerfristigen Perspektiven der Entwicklung des Kommunalverbunds zu einem Verband „Region Bremen“ auf. Da dieses Ziel nur gemeinsam durch die Mitgliedskommunen erreicht werden kann und noch viel Konkretisierungs- und Überzeugungsarbeit benötigt, ist der Grundsatzbeschluss ganz bewusst in Stufen und als Prozess angelegt.

Konkret beschlossen wird zunächst die Phase I (s. S. 18/19 der Anlage), d.h. der Zeitraum bis 2018. Inhaltlich werden in dieser Phase erste als Schlüsselprojekte identifizierte Projekte im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel begonnen, so unter anderem die Aufstellung einer Landschafts- und Naherholungsstrategie, die thematische Darstellung der Regionalen Raumordnungspläne der gesamten Region in einem WebGIS, die Aufstellung eines regionalen Mobilitätskonzepts sowie die Fortführung der laufenden Projekte wie das Regionale Monitoring und die Moderation von Einzelhandelsprojekten. Die informellen Planungen und Konzepte sollen in den regionalen Raumordnungsplänen der Landkreise berücksichtigt werden.

Zum Abschluss der Phase I im Jahr 2018 wird der Mitgliederversammlung eine erste Zwischenbilanz über die Umsetzung der Ergebnisse vorgelegt. Dann wird diese erneut beschließen, ob Phase II eingeleitet werden soll.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Mit dem Grundsatzbeschluss selber sind keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderspezifischen Auswirkungen verbunden. Die Finanzierung des weiteren Vorgehens erfolgt zunächst durch das gegebene Aufkommen an Mitgliedsbeiträgen sowie ergänzend durch einzuwerbende Fördermittel. Genderspezifische Aspekte werden in der weiteren Umsetzung berücksichtigt.

D. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist zwischen der Senatskanzlei, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (S) stimmt dem Entwurf eines Grundsatzbeschlusses zur kooperativen Regionalentwicklung zu.

Anlage:

- Grundsatzbeschluss zur kooperativen Regionalentwicklung -

Grundsatzbeschluss

zur kooperativen
Regionalentwicklung

Impressum

- Herausgeber: Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V.
Delmegarten 9, 27749 Delmenhorst
Telefon +49 (4221) 9 81 24 – 0, Fax +49 (4221) 9 81 24 – 99
www.kommunalverbund.de, info@kommunalverbund.de
- Ansprechpartnerinnen: Geschäftsführerin Susanne Krebsler,
Projektmanagerin Lea Rohmeyer
- Stand: Beratungsfassung nach Vorstandsklausur am 5. Juni für den AK Planung
und Regionalbeirat am 11. Juni 2015.
- Druckauflage: **ANZAHL.** Das Dokument steht (nach der Veröffentlichung)
auch zum Herunterladen auf www.kommunalverbund.de
zur Verfügung.

Dieses Papier entstand gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung, „ein Konzept für einen ´kooperativen Regionalplan´ vorzulegen“

Die fachliche Grundlage für den vorliegenden Entwurf ist das Gutachten von BPW baumgart+partner und IAW (Institut Arbeit und Wirtschaft Universität Bremen), der Schlussbericht datiert vom 22. Dezember 2014.

Wir bedanken uns herzlich bei der Gruppe, die das Gutachten und/oder die Erstellung des vorliegenden Papiers begleitet hat:

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Bremen
Senatskanzlei Bremen
Stadt Delmenhorst
Gemeinde Ganderkesee
Gemeinde Grasberg
Gemeinde Lilienthal
Landkreis Oldenburg
Landkreis Osterholz
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Gemeinde Weyhe

Das Projekt „Kooperative Regionalentwicklungsplanung – Auf dem Weg zum kooperativen Regionalplan“ ist ein Baustein aus dem mehrjährigen Gesamtprojekt „Regional Governance – Weiterentwicklung des Kommunalverbunds“. Dieses Projekt wird mit Mitteln der Länder aus dem Förderfonds der Metropolregion Nordwest gefördert.



Inhalt

Vorwort	4
Übersicht und Zusammenfassung	5
1 Das Leitbild	6
1.1 Daseinsvorsorge	6
1.2 Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung	7
1.3 Freiraum	8
1.4 Klima & Energie	8
1.5 Querschnittsthema Regionale Kooperation	9
2 Umsetzung der Inhalte	12
3 Kooperationsmodell	14
3.1 Aufgaben der Kooperation	14
3.2 Form der Zusammenarbeit	15
3.3 Entscheidungen	16
3.4 Finanzierung	17
4 Fazit und Gesamtbeschluss	20
Anlage	

Vorwort

Mit dem vorliegenden Papier legen wir der Mitgliederversammlung einen Vorschlag für die nächste Entwicklungsphase der Zusammenarbeit im Kommunalverbund vor.

2005 haben wir in freiwilliger Zusammenarbeit das erste Leitbild für die Region erstellt und in Zusammenarbeit mit den Landkreisen als Kooperationspartner verabschiedet – Ergebnis war das Interkommunale Raumstrukturkonzept INTRA.

2011 haben wir mit dem Beschluss zu „Regional Governance - Weiterentwicklung des Kommunalverbunds“ den Vorschlag für „konkretere Formen einer verbindlicheren Zusammenarbeit“ vorgelegt. Eine weiterhin freiwillige Zusammenarbeit wird themenbezogen durch eine vertragliche Verbindlichkeit konkretisiert.

2012 haben wir eine Zwischenbilanz zu INTRA präsentiert: INTRA wurde und wird von den Städten, Gemeinden und Landkreisen in unterschiedlicher Weise und Intensität umgesetzt – es bildet eine tragfähige Grundlage, auf die sich alle Beteiligten berufen.

2013 haben wir mit dem Raumplanerischen Vertrag zum Regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzept unter Beweis gestellt, dass wir aus der freiwilligen Zusammenarbeit heraus Verbindlichkeit schaffen können.

2015 wollen wir nun die Weichen für die nächste Entwicklungsphase unseres Kommunalverbunds stellen: in Richtung einer zunehmend engeren Zusammenarbeit aller Kommunen in der Region.

Dr. Andreas Bovenschulte
Vorsitzender

Susanne Krebser
Geschäftsführerin

Übersicht und Zusammenfassung

Partnerschaft auf Augenhöhe: Miteinander die Region entwickeln.

In der Region Bremen handeln die Menschen ganz selbstverständlich über alle Verwaltungsgrenzen hinweg – ob sie hier wohnen, arbeiten, einkaufen, ins Theater oder zum Konzert fahren, einen Kindergartenplatz suchen, jemanden im Krankenhaus besuchen oder als Gäste hier Urlaub machen.

Dieses Selbstverständnis ist für unsere kommunale Zusammenarbeit richtungweisend. Wir wollen gemeinsam für eine gute Entwicklung der Region sorgen. Dafür stimmen wir unsere Planungen aufeinander ab. Wir wirken in einer Partnerschaft auf Augenhöhe zusammen, die über die formale Einbeziehung bei Beteiligungsverfahren hinausgeht - und zwar unabhängig von Größe und Wirtschaftskraft.

In der Region Bremen haben wir in freiwilliger Zusammenarbeit bereits mehrere Meilensteine für eine solche kooperative Entwicklung und Planung gesetzt: mit den Beschlüssen über das Interkommunale Raumstrukturkonzept INTRA 2005, über die Weiterentwicklung des Kommunalverbunds 2011 und über den Raumplanerischen Vertrag zum Regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzept (RZEHK) im Dezember 2013.

Die Mitgliederversammlung hat 2011 beschlossen, ein Konzept für einen „kooperativen Regionalplan“ als Beratungsgrundlage zu entwickeln und zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Der „kooperative Regionalplan“ soll als Fortschreibung von INTRA fungieren, alle raumordnerischen Pläne der Region aufnehmen und ein Werkzeug für eine engere Zusammenarbeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen sein.

Mit diesem Papier wird das Ergebnis des Auftrags vorgestellt. Es beruht auf einer vorbereitenden Gutachterarbeit. Alle Empfehlungen des Gutachterberichts werden aus regionalen Analysen abgeleitet und begründet: sei es, um konkreten Problemlagen zu begegnen oder sich vorausschauend auf Entwicklungen einzustellen. Wir haben gemeinsam mit den Gutachtern zunächst ein Leitbild mit vier Handlungsfeldern und einer Querschnittsaufgabe entwickelt (Kapitel 1). Die darin formulierten Entwicklungsziele sollen in entsprechenden Projekten umgesetzt werden, die die Region voran bringen. Immer vor dem Hintergrund, dass die Zusammenarbeit im Kommunalverbund freiwillig ist und die Ressourcen begrenzt sind, wird ein Verfahren vorgeschlagen, wie die gutachterlichen Projektempfehlungen und etwaige andere Projektvorschläge nach einer Reihe von Kriterien bewertet werden können und eine Prioritätenliste erstellt werden kann.

In drei Zeitabschnitten (Phasen) werden die jeweils geplanten Bausteine, Aktionen, Gespräche durchgeführt, die Ergebnisse zusammengetragen und der Mitgliederversammlung sowie den Gremien der Kooperationspartner (z.B. der Landkreise) zum Beschluss vorgelegt (siehe Kapitel 3). Das vorliegende Papier beschreibt den gesamten Fahrplan. Weil das Vorgehen schrittweise geplant ist, gilt die Beschlussempfehlung für die Phase 1 – die nächsten drei Jahre.

Wir rücken die kooperative Regionalentwicklung ins Zentrum unserer künftigen Zusammenarbeit.

1 Das Leitbild

Das wollen wir gemeinsam erreichen.

Im Interkommunalen Raumstrukturkonzept Region Bremen (INTRA) haben wir bereits vor zehn Jahren ein Leitbild beschlossen, das jetzt weiterentwickelt werden soll. Das Prinzip, im Sinne einer dezentralen Konzentration die Zentren und Ortskerne in der Region zu stärken sowie den Flächenverbrauch für Wohnen und Gewerbe zu reduzieren, gilt weiterhin.

Wenn wir als Kommunalverbund wirklich etwas erreichen wollen, müssen wir unsere Ziele neu beschreiben und die gegenwärtigen Probleme klar benennen. Da in allen Kommunen das Geld knapp ist, hilft eine klare Zielsetzung, sich auf die wesentlichen Dinge zu konzentrieren und sich gut vorbereitet an die Arbeit zu machen.

Für die Neufassung des Leitbildes haben wir unsere Region noch einmal gründlich anhand der vorliegenden formellen und informellen Planungen und Konzepte durchleuchtet.

Vier Handlungsfelder sind dabei herausgekommen: „Daseinsvorsorge“, „Siedlungsflächenentwicklung“, „Freiraum“ und „Klima & Energie“, sowie das Thema „Regionale Kooperation“, das in alle vier Bereiche hineinspielt. Für jedes Handlungsfeld haben wir Leitziele benannt, damit greifbar wird, worum es uns geht. Einen Überblick über das neue Leitbild gibt die Abbildung 1.

1.1 Daseinsvorsorge

So schaffen wir gute Lebensbedingungen für alle.

Da die Menschen immer älter – und an manchen Orten auch weniger – werden, ist es wichtig, dass weiterhin allen die für den Alltag wichtigen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Das geht nur mit entsprechenden Planungen und Absprachen in der Region. Drei so genannte Leitziele sollen das verdeutlichen:

1.1.1 Verantwortung verbindet – Versorgungsfunktion gewährleisten (Leitziel 1)

Alle Gemeinden sorgen dafür, dass es auch für die älteren und die nicht so mobilen Mitbürgerinnen und Mitbürger gut erreichbare Geschäfte und Betreuungsangebote gibt. Auch Behörden, Arztpraxen und Apotheken sollen gut erreichbar sein. Neben einer räumlichen Bündelung dieser Angebote in den Ortskernen wird außerdem die Kooperation zwischen Ortsteilen, auch über Gemeindegrenzen hinweg, an Bedeutung gewinnen. Technische Möglichkeiten wie leistungsfähige Kommunikationsnetze sind zur Ergänzung wichtig.

1.1.2 Attraktives Lebensumfeld für alle Generationen – Zielgruppenspezifische Angebote sichern (Leitziel 2)

Die Region muss für alle Altersgruppen attraktiv sein. Das wird aber nur gelingen, wenn man für alle Generationen etwas zu bieten hat, für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Seniorinnen und Senioren und für die Berufstätigen. Die Menschen handeln und denken nicht in kommunalen Grenzen. Durch gemeinsames Handeln stärken wir das regionale Profil, beispielsweise durch attraktive Bildungs- und Ausbildungsangebote.

1.1.3 Region der guten Wege – Erreichbarkeit für alle (Leitziel 3)

Die Angebote und Einrichtungen in einer Gemeinde müssen für alle Menschen gut erreichbar sein, unabhängig vom Alter oder dem eigenen Auto. Öffentlicher Nahverkehr, in kleineren Orten auch mit Bürgerbussen, gut ausgebaute und sichere regionale Radwegeverbindungen und die Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel sollen dafür sorgen, dass alle mobil bleiben.

1.2 Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung

Mit dem Raum zum Leben und Arbeiten gehen wir sorgsam um.

Schon das 2005 von Bremen und seinen Nachbarn beschlossene INTRA-Papier hat hier einen Schwerpunkt gesetzt. Das Thema der Flächenentwicklung muss gemeinsam angegangen werden, und zwar mit folgenden Zielsetzungen:

1.2.1 Am INTRA-Raumstrukturkonzept orientieren – Dezentrale Konzentration der Siedlungsflächenentwicklung (Leitziel 1)

Das im INTRA festgelegte Prinzip der dezentralen Konzentration sieht vor, bei der Ausweisung von Siedlungsflächen vorrangig Orte mit Bahnanschluss oder vergleichbarer Busverbindung zu berücksichtigen, dabei soll wie bisher eine dörfliche Eigenentwicklung möglich sein. Dabei soll es auch bleiben.

1.2.2 Siedlungsflächen intelligent entwickeln – Vorrang der Innenentwicklung (Leitziel 2)

Wir wollen den Flächenverbrauch beim Bau neuer Wohngebiete verringern, auch um dadurch die Möglichkeit für Wachstum in der Region zu verbessern. Dabei gilt der Vorrang der Innenentwicklung, der auch im Baugesetzbuch verankert ist. Auf Gemeindeebene heißt das zum Beispiel: Man muss schauen, wie man innerorts Baulücken oder brachliegende Flächen nutzt und in vorhandenen Gebäuden neue Wohnmöglichkeiten schafft. Sinnvoll ist zum Beispiel eine gemeinsame Wohnungsmarktanalyse, wie es sie in anderen Regionen bereits gibt. Damit schaffen wir gleichzeitig die Grundlage für die Fortschreibung unseres INTRA-Raumstrukturkonzeptes.

1.2.3 Gewerbeflächenentwicklung optimieren – Kooperation unterstützen (Leitziel 3)

Die Region Bremen versteht sich als gemeinsamer Wirtschaftsraum, der sich positiv entwickeln soll. Die Gewerbeflächenentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil. Hierbei sind Absprachen zwischen Nachbarkommunen erforderlich, um gezielt planen zu können und Fehlinvestitionen zu vermeiden. Ein regionaler Erfahrungsaustausch unterstützt die Entwicklung bereits bestehender Gebiete. Hier lassen sich noch manche „Schätze“ heben und Potenziale nutzen. Gewerbegebiete sollen, wo sinnvoll, möglichst gemeindeübergreifend entwickelt werden.

1.3 Freiraum

Wir lassen Platz für Natur und Erholung.

Landschaftsräume enden nicht an kommunalen Grenzen. Daher wollen wir aus einem größeren Blickwinkel auf die Freiflächen schauen, sie gezielt miteinander verbinden und unter anderem im Sinne der Naherholung und der Biotopvernetzung aufwerten. Die Leitziele lauten:

1.3.1 Der Natur auf der Spur – Vielfalt der Landschaftsräume erlebbar machen (Leitziel 1)

Die Vielfalt unserer Landschaft macht sie zu einem attraktiven Ziel für Erholungssuchende. Ob Teufelsmoor, Wildeshauser Geest oder Wesermarsch, Bremer Schweiz, Hamme-Wümmegebiet oder Ochtumniederung – alle haben ihren eigenen Charakter, der mittels einer gemeinsamen Strategie und abgestimmten Maßnahmen herausgearbeitet wird. Die einzelnen Landschaftsräume treten dadurch mit ihren Besonderheiten noch deutlicher hervor und werden weiterentwickelt. Ihr Erholungs- und Freizeitnutzen wird erhöht.

1.3.2 Freiräume sind grenzenlos – Landschaften regional abgestimmt entwickeln und vernetzen (Leitziel 2)

Mit der Natur und Landschaft beschäftigen sich nicht nur die dafür zuständigen Fachbehörden: Vielmehr gibt es weitere Akteure wie Naturschutzgruppen, Gemeinderäte oder lokale Initiativen, die sich z.B. vor Ort für das Anlegen von Biotopen, die Wiedervernässung von Moorflächen oder den Heckenschutz engagieren. Wir wollen dafür sorgen, dass alle Beteiligten sich besser vernetzen und zusammenarbeiten. So können gute Ideen und Maßnahmen in benachbarten Gebieten zusammengeführt werden. Gleichzeitig wird die Gefahr verringert, dass unterschiedliche Konzepte und Nutzungsansprüche auf begrenztem Raum miteinander in Konflikt geraten. Mit dem Grünen Ring Region Bremen, dem dreifachen Fahrradwegnetz rund um die Hansestadt Bremen, gibt es bereits ein erfolgreiches Naherholungsprojekt mit „Markencharakter“. Darauf lässt sich aufbauen.

1.4 Klima & Energie

So begegnet die Region dem Klimawandel.

Klimaschutz, Energiewende und die Anpassung an den Klimawandel erfordern aufeinander abgestimmte Aktivitäten auf allen Ebenen – vom Bund bis zur Kommune. Diesen Anforderungen gerecht zu werden ist oft nicht einfach, denn die zu treffenden Maßnahmen beanspruchen Räume und Flächen und können in Konkurrenz miteinander stehen. Die folgenden Leitziele sollen die Schwerpunkte verdeutlichen:

1.4.1 Innovativ im Klimaschutz – Stärken der Region nutzen (Leitziel 1)

Viele Landkreise, Städte und Gemeinden der Region haben in den letzten Jahren ein Klimaschutzkonzept erstellt oder befinden sich bereits in dessen Umsetzung. Neben kreisweiter Zusammenarbeit gibt es auch Kooperationen zwischen einzelnen Kommunen. Hier gilt es, Erfahrungen auszutauschen, voneinander zu lernen und sich noch mehr als bisher auf gemeinsames Handeln zu verständigen, dann gelingt die Umsetzung noch besser.

1.4.2 Sonne, Wasser, Wind und Biomasse – Energiewende regional umsetzen (Leitziel 2)

Die Energiewende wird auf vielen Ebenen und von vielen Akteuren diskutiert. Auf regionaler Ebene geht es vor allem um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und um die Anforderungen von Landwirten oder Unternehmen. Wir wollen uns mit dem Thema aus einem gesamtregionalen Blickwinkel beschäftigen. Es gilt Wege für eine verträgliche Energiewende zu finden. Hierfür will der Kommunalverbund ein Forum für Diskussionen und Austausch bieten.

1.4.3 An den Klimawandel anpassen – Verantwortlich handeln im Klimawandel (Leitziel 3)

Auf kommunaler Ebene ist vielen Verantwortlichen noch gar nicht klar, was eine Anpassung an den Klimawandel eigentlich konkret bedeutet. Wie stellen wir uns denn z.B. auf häufigere Extremwetterlagen und steigende Hochwasserpegel ein? Hier soll von vornherein darauf gesetzt werden, diese Fragestellungen gebietsübergreifend zu diskutieren und gemeinsam Maßnahmen zu beschließen.

1.5 Querschnittsthema Regionale Kooperation

Gemeinsam geht es leichter.

Regionale Kooperation ist eine wesentliche Voraussetzung, um die bis hierher beschriebenen Aufgaben anzugehen. Sie hat zwei Ziele: Dinge erledigen, die allein nicht zu schaffen sind und gemeinsame Interessen gegenüber anderen Regionen oder übergeordneten Ebenen zu vertreten. Auch verbessert ein regionaler Zusammenschluss mittlerweile die Chance, Fördermittel erfolgreich einzuwerben.

Die Zusammenarbeit kann vielfältig sein und reicht vom bloßen Informationsaustausch über Netzwerkbildung oder gemeinsame Arbeitsgruppen bis hin zu Verabredungen über gemeinsame Planung und Umsetzung von Projekten. Klar ist: Wir brauchen diese Kooperation, damit unsere Region sich weiterentwickeln kann.

1.5.1 Partnerschaft auf Augenhöhe – Regionale Zusammenarbeit auf der Basis gegenseitigen Vertrauens (Leitziel 1)

Grundlage der Kooperation in der Region Bremen ist die Partnerschaft auf Augenhöhe. Die beteiligten Kommunen werden weiterhin, unabhängig von ihrer Größe und Wirtschaftskraft, gleichberechtigt und wertschätzend miteinander arbeiten und kommunizieren.

1.5.2 Kooperative Regionalentwicklung – Ausbau einer verbindlicheren und intensiveren Zusammenarbeit (Leitziel 2)

Bei der Zusammenarbeit gibt es noch „Luft nach oben“. Es gilt, insgesamt eine breitere Basis für eine positive Entwicklung der Region zu finden. Das heißt, wir wollen die Planungsträger in der Region (Städte, Gemeinden, Landkreise, Länder) für eine verbindlichere Zusammenarbeit gewinnen. Diese sollen eine strategische Partnerschaft eingehen, ihre Kompetenzen bündeln und gemeinsam über Verwaltungsgrenzen hinweg arbeiten. Die bestehende Planungshoheit bleibt dabei komplett erhalten.

Außerdem sollen weitere Akteure beratend in die Zusammenarbeit einbezogen werden – z.B. Wirtschafts- und Umweltverbände, die LEADER- und ILE-Regionen, die Aufgabenträger für den Nahverkehr und andere, die an Zukunftsthemen der Region arbeiten. Wir liefern damit auch eine Grundlage für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wie sie unter anderem im Bundesraumordnungsgesetz angesprochen wird.

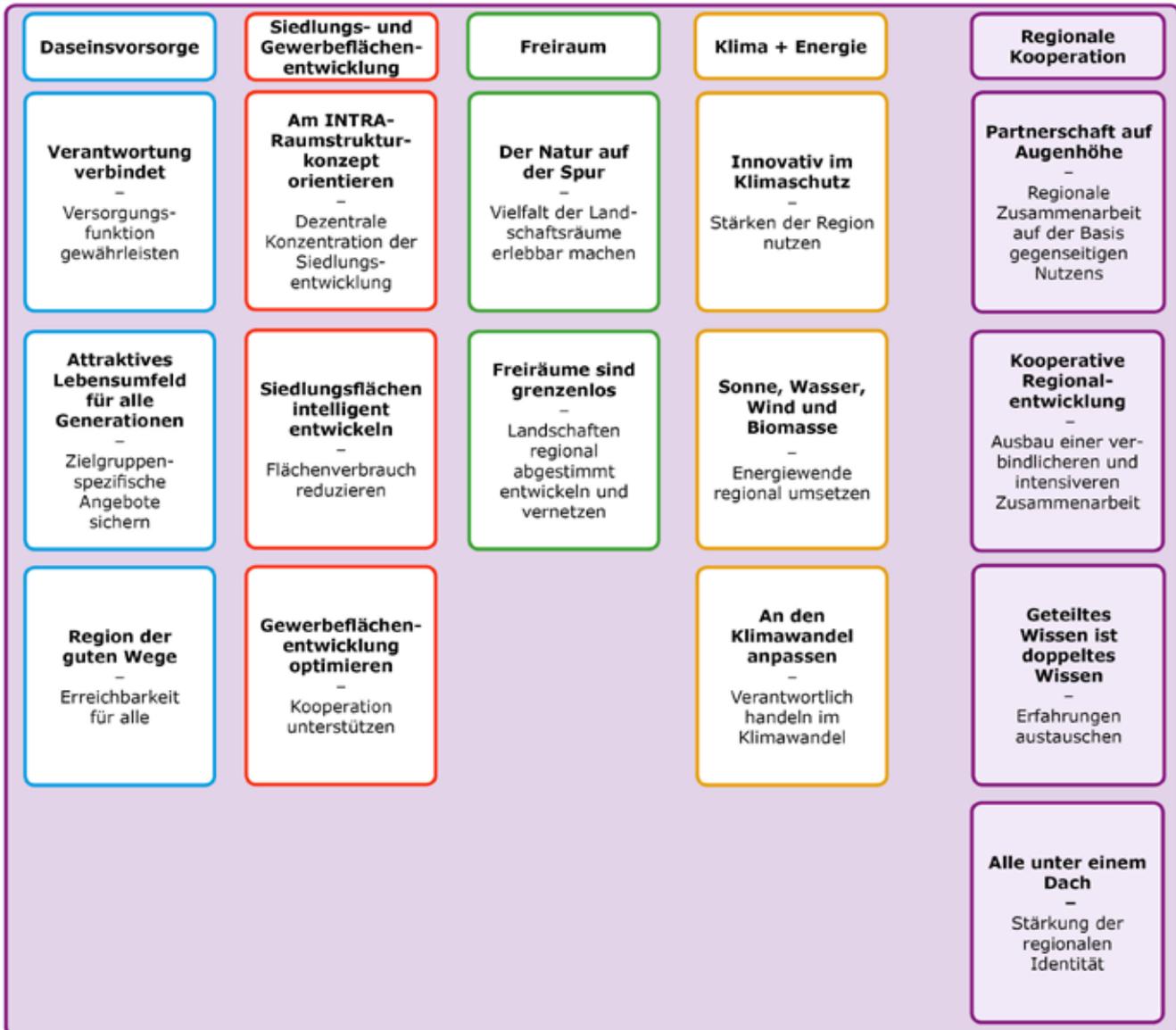
1.5.3 Geteiltes Wissen ist doppeltes Wissen – Erfahrungen austauschen (Leitziel 3)

Wer in den kommunalen Gremien Entscheidungen treffen soll, ist auf eine gute Datengrundlage angewiesen. Analysen, Trends, Herausforderungen – sei es der demografische Wandel oder die Entwicklung von Verkehrs- und Warenströmen – müssen für die Region Bremen weiter herausgearbeitet und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Nur dann kann man gemeinsam vernünftig arbeiten.

1.5.4 Alle unter einem Dach – Stärkung der regionalen Identität (Leitziel 4)

Regionen treten zunehmend in Konkurrenz zueinander. Ein gemeinsamer Auftritt für die Region Bremen hilft bei der Außendarstellung. Die Verbindung unserer zahlreichen Aktivitäten unter einer starken Marke schafft ein starkes Gemeinschaftsgefühl – zu diesen gehören beispielsweise der Grüne Ring Region Bremen, das Gartenkultur-Musikfestival und das Monitoring.

Leitbild "Kooperative Regionalentwicklung"



Quelle: Gutachterbericht, Überarbeitung: Kommunalverbund, Juni 2015

Beschlussvorschlag zum Leitbild

Die Mitgliederversammlung nimmt das Leitbild gemäß Abbildung 1 als Grundlage für die weitere Arbeit zustimmend zur Kenntnis (siehe auch 4. Fazit und Gesamtbeschluss).

2 Umsetzung der Inhalte

Wie werden die Projekte ausgewählt?

Das Leitbild besteht – wie eben beschrieben – aus vier thematischen Handlungsfeldern und dem Querschnittsthema Regionale Kooperation.

Jedem Handlungsfeld sind konkrete Projektempfehlungen zugeordnet. Welche Projekte den Vorrang bekommen, entscheidet die Mitgliederversammlung des Kommunalverbundes im Rahmen ihrer mehrjährigen Arbeitsplanung.

Eine Übersicht über alle gutachterlichen Projektempfehlungen und einen beispielhaften Projektsteckbrief finden Sie in der Anlage. Die Details zu allen gutachterlichen Projektempfehlungen finden Sie im Gutachten.

Es gibt bereits beschlossene Aufgaben des Kommunalverbundes, z.B. das Regionale Zentren- und Einzelhandelskonzept oder auch der Grüne Ring Region Bremen. Diese Aufgaben werden fortgeführt und dienen gemeinsam mit den neuen Projekten der Umsetzung der Leitziele.

Was neue Themen anbelangt, so ist es – nicht zuletzt wegen der begrenzten Ressourcen – wichtig, Prioritäten zu setzen. Das dafür angewandte Verfahren stützt sich auf Kriterien aus drei Gruppen:

1. Kriterien, die das Handlungserfordernis beschreiben:

- Wie drängend ist das Problem, dem durch das Projekt begegnet werden soll? Gibt es einen Zeitdruck, hier tätig zu werden?

Wenn ein Projekt hier Abhilfe verspricht, bekommt es eine entsprechend hohe Bewertung bei diesem Kriterium.

- Ist es erforderlich, dass Gemeinden und/oder Landkreise bei einer Problemstellung grenzüberschreitend zusammenarbeiten?

Manche Themen, wie z.B. Strategien zur Beeinflussung des Wohnungsmarktes oder zur Umsetzung der Energiewende, müssen über kommunale Grenzen hinaus gemeinschaftlich angegangen werden; bei anderen Projekten genügt unter Umständen ein regionaler Erfahrungsaustausch. Dementsprechend kann die Bewertung dieses Kriteriums höher oder niedriger ausfallen.

- Was leistet das Projekt über das hauptsächliche Ziel hinaus?

Je stärker ein Projekt dazu beiträgt, weitere Entwicklungsziele zu erreichen, desto höher wird es bewertet.

2. Kriterien, die den Mehrwert für die Region beschreiben; dabei kann der Mehrwert in folgenden Faktoren liegen:

- Gemeinsam sind wir stark:

Projekte, die die Positionierung gegenüber übergeordneten Ebenen und damit eine Stärkung der eigenen Verhandlungsposition fördern, bekommen eine höhere Bewertung.

- Vorbilder:
Projekte, die ein gutes Beispiel für andere Akteure in der Region entwickeln (Lernen in der Region von der Region) können hier punkten.
- Das Preis-Leistungs-Verhältnis steigern:
Gute Bewertungen für Projekte, die die Effizienz steigern und dadurch Kosten verringern helfen.
- Vernetzung macht uns schlauer:
Projekte, die den Kontakt zwischen den Kommunen verstärken und allen helfen, mit Problemen besser umzugehen, werden höher bewertet.
- An Bewährtes anknüpfen:
Vorhaben, die mit bereits bestehenden Projekten verkoppelt werden können und zu deren Weiterentwicklung beitragen, bekommen eine höhere Bewertung.

3. Kriterien, die eine Bedeutung für die Identität der Region Bremen besitzen:

- „Wir sind der Kommunalverbund – Wir stehen für die Region Bremen“:
Eine gute Bewertung für Projekte, die dazu dienen, dass sich die Akteure stärker mit der Region identifizieren.
- Das ist sie, die Region Bremen:
Projekte, die dafür sorgen, dass wir von außen als Region wahrgenommen werden, und das Gesamtimage aufwerten, bekommen gute Noten.

Die Geschäftsstelle des Kommunalverbundes führt nach diesen Kriterien eine Vorbewertung der Projekte durch und legt das Ergebnis dem Vorstand zur Beratung vor. Die endgültige Auswahl über die durchzuführenden Projekte trifft die Mitgliederversammlung.

Das läuft bereits:

Beispielhaft für das Verfahren steht das Projekt „Landschafts- und Naherholungsstrategie Region Bremen (LaNa)“, Dieses Projekt aus dem Handlungsfeld „Freiraum“ soll die verschiedenen Landschaftsräume in der Region weiterentwickeln, miteinander vernetzen und als „Marke“ anziehend für Gäste und Erholungssuchende gestalten.

Im Handlungsfeld „Daseinsvorsorge“ wird als erster Baustein einer perspektivisch umfanglicheren Verkehrsplanung ein „Regionales Mobilitätskonzept: Radverkehr“ vorbereitet (2015). Darüber hinaus werden für diese erste Phase vom Gutachter für alle Handlungsfelder weitere Projekte vorgeschlagen, deren Umsetzung dann anhand der Kriterien geprüft wird.

Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Inhalte:

Die Mitgliederversammlung begrüßt das vorgelegte Verfahren zur Prioritätensetzung (siehe auch 4. Fazit und Gesamtbeschluss).

3 Kooperationsmodell

... und so soll das Ganze funktionieren.

Im Kooperationsmodell wird ein Entwurf für die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit in der Region Bremen aufgezeigt. Im Kern geht es dabei um die Fragen: Was soll angepackt werden (Themen), wie soll es gehen (Methode) und wer muss aktiv werden (Akteure)? Damit wird – nach INTRA 2005, nach „Regional Governance“ 2011, nach dem Raumplanerischen Vertrag 2013 – die nächste Strategiephase eingeläutet.

Wichtig ist dabei eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen und mit den Trägern der Regionalplanung auf der Kreisebene und mit den Städten Delmenhorst und Bremen. Neben den Landkreisen, die bei uns bereits Mitglied sind – Oldenburg (seit 1993) und Osterholz (seit 2013) – werden zu dieser Zusammenarbeit auch die Landkreise Diepholz, Verden und Wesermarsch eingeladen, in der Hoffnung, dass auch sie sich zu einem Beitritt entschließen können.

Wir sind überzeugt, dass mit dem von uns vorgelegten Modell viel für die Region Bremen insgesamt, aber auch für die einzelnen Kommunen zu erreichen ist. Mit dem Bezug zu konkreten Sachthemen, Problemen und Herausforderungen werden viele Menschen – nicht nur diejenigen, die in den Kommunen die Entscheidungen treffen – eingebunden. Die Abstimmung über die Verwaltungsgrenzen hinweg wird erleichtert und verbessert.

Nur auf der Grundlage einer stabilen und konsequenten Zusammenarbeit, werden die jeweiligen Kommunalparlamente bereit sein, die erarbeiteten Konzepte eigenverantwortlich zu beschließen und für die eigene Planung zu übernehmen.

3.1 Aufgaben der Kooperation

Das haben wir auf dem Arbeitszettel.

Die bestehenden Aufgaben des Kommunalverbunds sind grundlegend mit den Beschlüssen zu INTRA 2005 und Regional Governance 2011 beschrieben worden.

Für die Zukunft werden aus den Ergebnissen der gutachterlichen Regionalanalyse Themen zur weiteren Bearbeitung abgeleitet.

Diese Themen orientieren sich an den Handlungsfeldern des Leitbilds (siehe Kapitel 1) – Davonsvorsorge, Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung, Freiraum sowie Klima&Energie.

Die INTRA-Landkreise Diepholz, Oldenburg, Verden und Wesermarsch liegen teilweise im Gebiet des Kommunalverbunds. In einigen Fällen wäre zwar eine Mitgliedschaft weiterer Städte und Gemeinden sinnvoll und anzustreben. Letztlich muss eine Grundlage für die Arbeit in Teilräumen gefunden werden.

Die kooperative Regionalentwicklung ist ein informelles Instrument, angepasst an die besondere Lage der Region in zwei Bundesländern mit sieben Regionalplanungsträgern. Wir

wollen diese Ausgangssituation zu unserem gemeinsamen Vorteil nutzen: Die im Rahmen dieser Strategie Handelnden haben eigene Ausgestaltungsmöglichkeiten und können Zielvorstellungen für die Raumordnung vorschlagen, die dann mit der formal zuständigen Raumordnung und Regionalplanung abgestimmt werden müssen. So kann es gelingen, durch gemeinsame Arbeitsergebnisse zu gemeinsam getragener formeller Planung zu gelangen.

Die Grundlage für ein solches Vorgehen ist an verschiedenen Stellen beschrieben: Beispielsweise im Bundesraumordnungsgesetz in § 13 – dort ist ausdrücklich auch „die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen“ benannt. Auch der Staatsvertrag zwischen Bremen und Niedersachsen von 2009 zu einer grenzüberschreitenden Raumordnung und Landesentwicklung bekennt sich zur „partnerschaftlichen Entwicklung der Region“ mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den kreisfreien Städten Delmenhorst und Bremen und den Landkreisen. Ein praktisches Beispiel, dass dies möglich ist, bietet der Raumplanerische Vertrag, in dem die beiden Bundesländer erklären, dass sie ihren eigenen raumordnerischen Konzeptionen und Entscheidungen zur Einzelhandelssteuerung die Inhalte und Zielsetzungen zugrunde legen, die die Region Bremen selbst erarbeitet hat. Kurzgefasst also: es geht um die Umsetzung abgestimmter Planungsvorstellungen, gemeinsam auf allen Planungsebenen.

3.2 Form der Zusammenarbeit

Gemeinsam arbeiten – Wirksamkeit verbessern.

Die Zusammenarbeit im Kommunalverbund ist fast 25 Jahre nach der Gründung nach wie vor freiwillig – mit einer zusätzlichen „themenbezogenen vertraglichen Verbindlichkeit“ beispielsweise im Raumplanerischen Vertrag zum Regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzept.

Diese freiwillige Form wird die Zusammenarbeit auch in der nächsten Phase unverändert tragen können. Angestrebt wird, dass folgende Arbeitsgruppen fortgesetzt oder eingeführt werden:

1. der Projektbegleitkreis

Der projektbezogene Begleitkreis soll regelmäßig tagen. Dieser Kreis hat beratende Funktion für die Geschäftsstelle und hilft Gremienentscheidungen vorzubereiten. Seine Mitglieder kommen aus den Reihen des Kommunalverbundes, ergänzt durch Vertreter der beiden Länder.

2. das Forum der Regionalplaner

Dieses Forum ist so nicht neu. Es war bereits an der Vorbereitung des Einzelhandelskonzepts beteiligt. Es soll sich nun mit weiteren Fachthemen beschäftigen und insbesondere dort tätig werden, wo sich Überschneidungen zwischen Regionalentwicklung und formaler Raumordnung ergeben. Damit diese Zusammenarbeit ihre volle Wirkung entfalten kann, ist die Mitgliedschaft aller Landkreise von hohem Maße wünschenswert.

3. das Forum der Regionalmanager

Hierbei handelt es sich um ein neues Forum der Regionalmanager, die für LEADER-Regionen oder Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) im Gebiet des Kommunalverbunds zuständig sind. Die Aufgaben und Projekte in den mancherorts bestehenden LEADER-/ILE-Kooperationen haben große Schnittmengen mit denen des Kommunalverbunds. Der Austausch dient der Wissensvermittlung, der wechselseitigen Unterstützung und der Prüfung möglicher Synergien.

4. der begleitende Expertenpool

Bereits in der Vergangenheit wurden Gespräche mit Forschungsinstituten und Fachbüros geführt, die sich mit der Antragstellung für geförderte Projekte und deren Umsetzung auskennen. In geeigneten Themenfeldern soll diese Zusammenarbeit zum Nutzen beider Seiten fortgesetzt werden.

3.3 Entscheidungen

Die Mitglieder entscheiden.

Regionale Zusammenarbeit fällt nicht vom Himmel. Ziele werden gemeinsam erarbeitet, Empfehlungen politisch beraten und Maßnahmen umgesetzt. Solche Ergebnisse brauchen sicher etwas mehr Zeit als ein Beschluss „von oben“ - trotzdem lohnt es sich.

Das Konzept der kooperativen Regionalentwicklung führt in drei Schritten die regionalen Themen und Akteure zusammen. So schaffen wir eine maßgeschneiderte Lösung für unsere Region – auf Augenhöhe aller Beteiligten.

In einem ersten Schritt (Phase 1) wollen wir die Zusammenarbeit zwischen allen Planungsträgern in weiteren Projekten vertiefen und außerdem darauf hinwirken, dass die dafür geeigneten Arbeitsergebnisse in der Regionalplanung grenzüberschreitend berücksichtigt werden. Wir bieten den neuen LEADER- bzw. ILE-Kooperationen in unserer Region eine Zusammenarbeit an. Wie gut das funktioniert, wollen wir mit unseren Mitgliedern gemeinsam überprüfen, bevor es in die nächste Runde geht.

Im zweiten Schritt geht es darum, fachliche Teilkonzepte zusammenzuführen und das Raumstrukturkonzept aus INTRA fortzuschreiben. Das soll rechtzeitig zum Start der nächsten EU-Förderperiode vorliegen. Dieses neue Raumstrukturkonzept soll ein gemeinsames Werk aller heutigen Mitglieder zusammen mit allen INTRA-Landkreisen sein. Die Regionalplanungsträger entscheiden darüber, regionale Arbeitsergebnisse in ihre formellen Pläne zu übernehmen. In dieser Phase soll auch weiteren Akteuren, die an der Entwicklung der Region mitwirken, die Zusammenarbeit im Kommunalverbund angeboten werden. Auch hier gilt es, vor Beginn der nächsten Arbeitsphase die Ergebnisse kritisch zu überprüfen.

Im dritten Schritt schließlich entsteht inhaltlich das von der ganzen Region getragene „Regionale Entwicklungskonzept für die Region Bremen“ – die Mitgliederversammlung hat es in ihrem Arbeitsauftrag von 2011 als „kooperativen Regionalplan“ bezeichnet. Die Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise haben dafür die relevanten Handlungsfelder der

Regionalentwicklung und auch Regionalplanung gemeinsam durchdacht, sie formulieren gemeinsame Ziele und Maßnahmen.

Die Mitgliederversammlung soll zu einer Versammlung aller Kommunen in der Region Bremen weiterentwickelt werden.

Die nötigen Entscheidungen über das Handeln und die weitere Entwicklung des Kommunalverbunds trifft die Mitgliederversammlung.

Soweit Entscheidungen über die Aufnahme von regionalen Arbeitsergebnissen in eigene verbindliche Pläne getroffen werden sollen, sind die jeweiligen Kommunen – Städte, Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise – in Ausübung ihrer Planungshoheit gefragt.

Das Konzept berücksichtigt die bestehenden Aufgabenzuständigkeiten der Regional- und Bauleitplanung im Gebiet des Kommunalverbundes.

3.4 Finanzierung

Gemeinsam für die Region wirken.

Die regionale Zusammenarbeit wird von den Mitgliedern des Kommunalverbunds getragen. Wir wollen mit allen INTRA-Landkreisen eine stabile Zusammenarbeit schaffen, die Schritt für Schritt weiter aufgebaut werden soll.

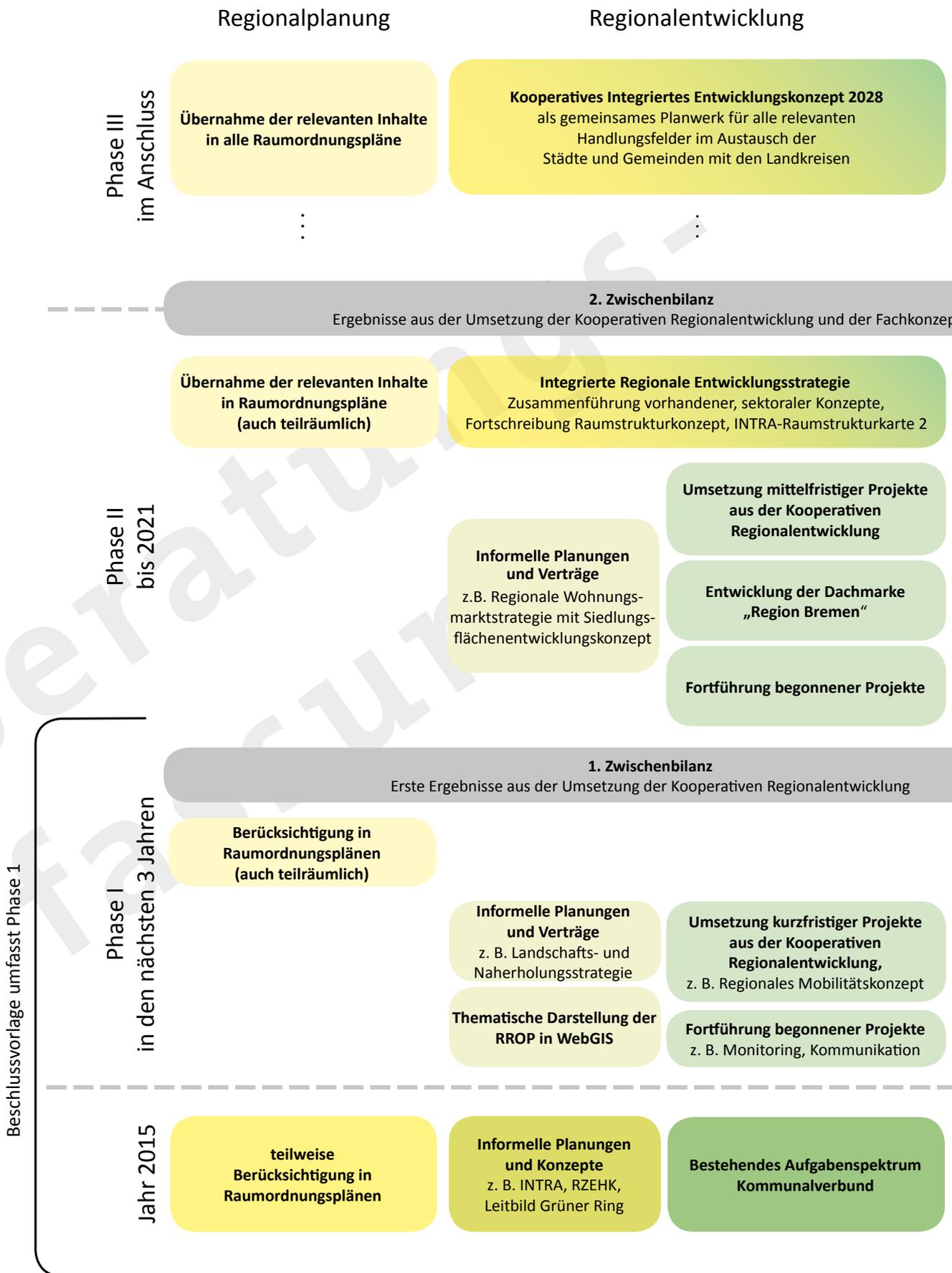
Wir wollen bestehende Ressourcen gut bündeln und gemeinsam mehr daraus machen. Wir wollen Fördermöglichkeiten bestmöglich nutzen und uns dazu mit anderen Akteuren verbünden. Wir wollen sichtbar machen, dass der gemeinsame Einsatz sich lohnt.

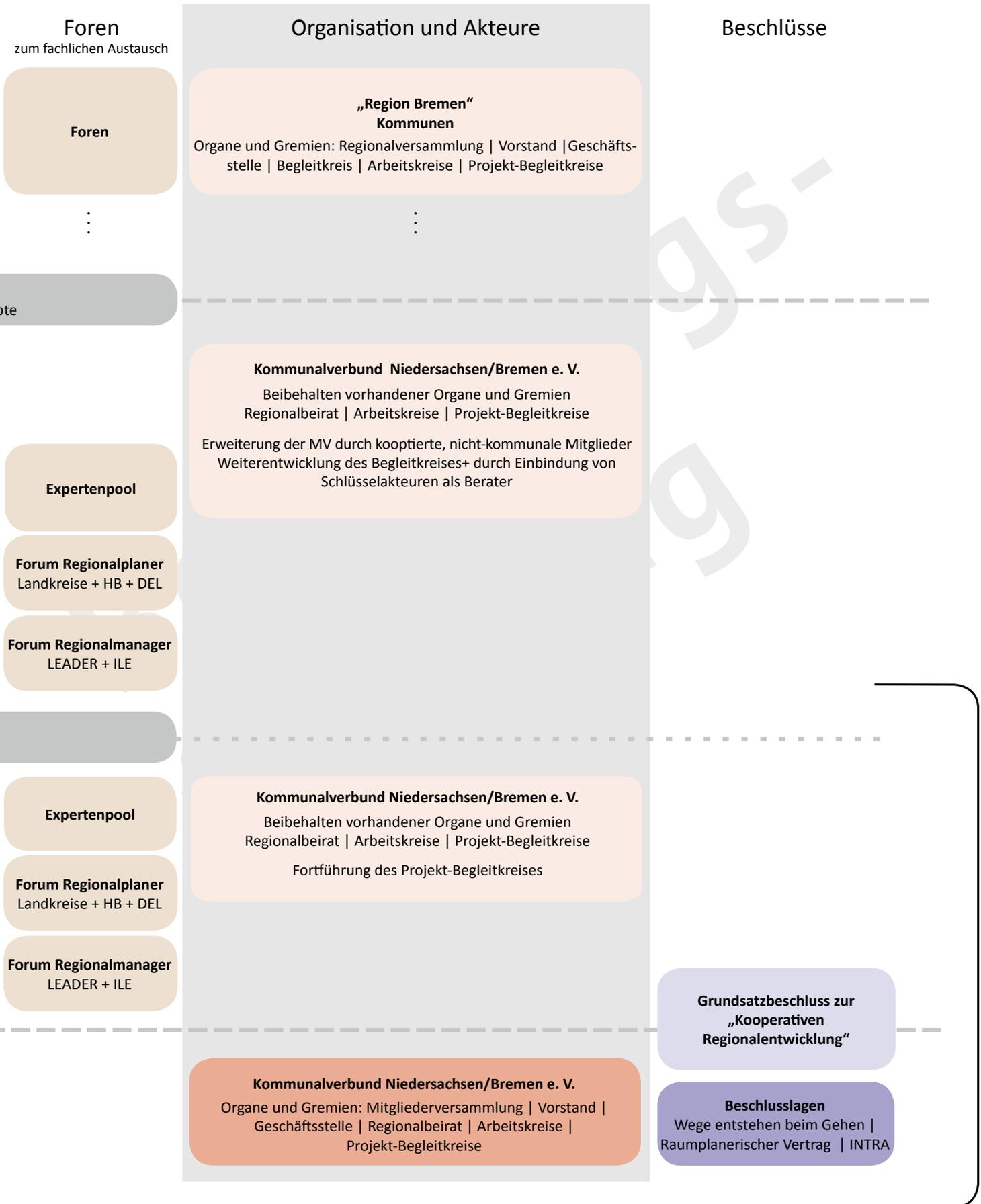
Beschlussvorschlag zum Kooperationsmodell

Die Mitgliederversammlung

- nimmt das Kooperationsmodell gemäß Abbildung 2 zur Kenntnis,
- beschließt, Vorstand und Geschäftsführung mit der Durchführung der Phase 1 zu beauftragen,
- beschließt, dass Vorstand und Geschäftsführung der Mitgliederversammlung spätestens zum Dezember 2018 eine Zwischenbilanz der ersten Phase vorlegen,
- bittet den Vorstand und Geschäftsführung, die Zusammenarbeit mit allen INTRA-Landkreisen auszubauen und die Landkreise für eine Mitgliedschaft im Kommunalverbund zu gewinnen
- beschließt in Umsetzung von Artikel 2 Absatz 2 des Staatsvertrags der Länder Niedersachsen und Bremen darauf hinzuwirken, dass die Träger der Regionalplanung die relevanten Ergebnisse aus der Zusammenarbeit in der Region Bremen schrittweise in ihre Planungen aufnehmen.

Kooperationsmodell





4 Fazit und Gesamtbeschluss

Die notwendigen Beschlüsse fassen.

Aufgabenhorizont und Vorgehensweise sind beschrieben. Jetzt geht es darum, in der Mitgliederversammlung und in den kommunalen Gremien die Beschlüsse zu fassen, die für eine zügige Umsetzung erforderlich sind. Dabei sollte der Zeitrahmen sowohl der laufenden als auch der kommenden EU-Förderperiode im Auge behalten werden.

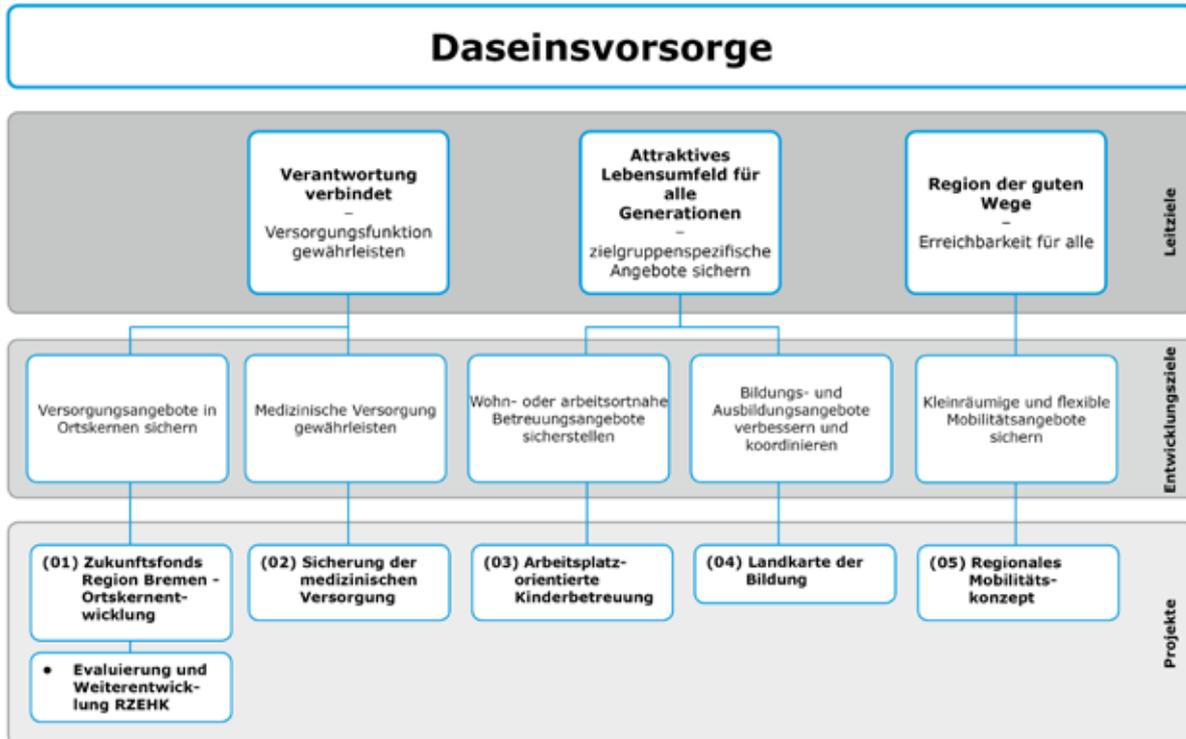
Die Mitgliederversammlung

- nimmt das Leitbild mit den vier thematischen Handlungsfeldern „Daseinsvorsorge“, „Siedlungsflächen- und Gewerbeentwicklung“, „Freiraum“, „Klima & Energie“ sowie dem Querschnittsthema „Regionale Kooperation“ gemäß Abbildung 1 zustimmend als Grundlage für die weitere Arbeit zur Kenntnis,
- begrüßt das vorgelegte Verfahren zur Prioritätensetzung,
- nimmt das Kooperationsmodell gemäß Abbildung 2 zur Kenntnis,
- beschließt, Vorstand und Geschäftsführung mit der Durchführung der Phase 1 zu beauftragen,
- beschließt, dass Vorstand und Geschäftsführung der Mitgliederversammlung spätestens zum Dezember 2018 eine Zwischenbilanz der ersten Phase vorlegen,
- bittet den Vorstand und Geschäftsführung, die Zusammenarbeit mit allen INTRA-Landkreisen auszubauen und die Landkreise für eine Mitgliedschaft im Kommunalverbund zu gewinnen
- beschließt in Umsetzung von Artikel 2 Absatz 2 des Staatsvertrags der Länder Niedersachsen und Bremen darauf hinzuwirken, dass die Träger der Regionalplanung die relevanten Ergebnisse aus der Zusammenarbeit in der Region Bremen schrittweise in ihre Planungen aufnehmen.

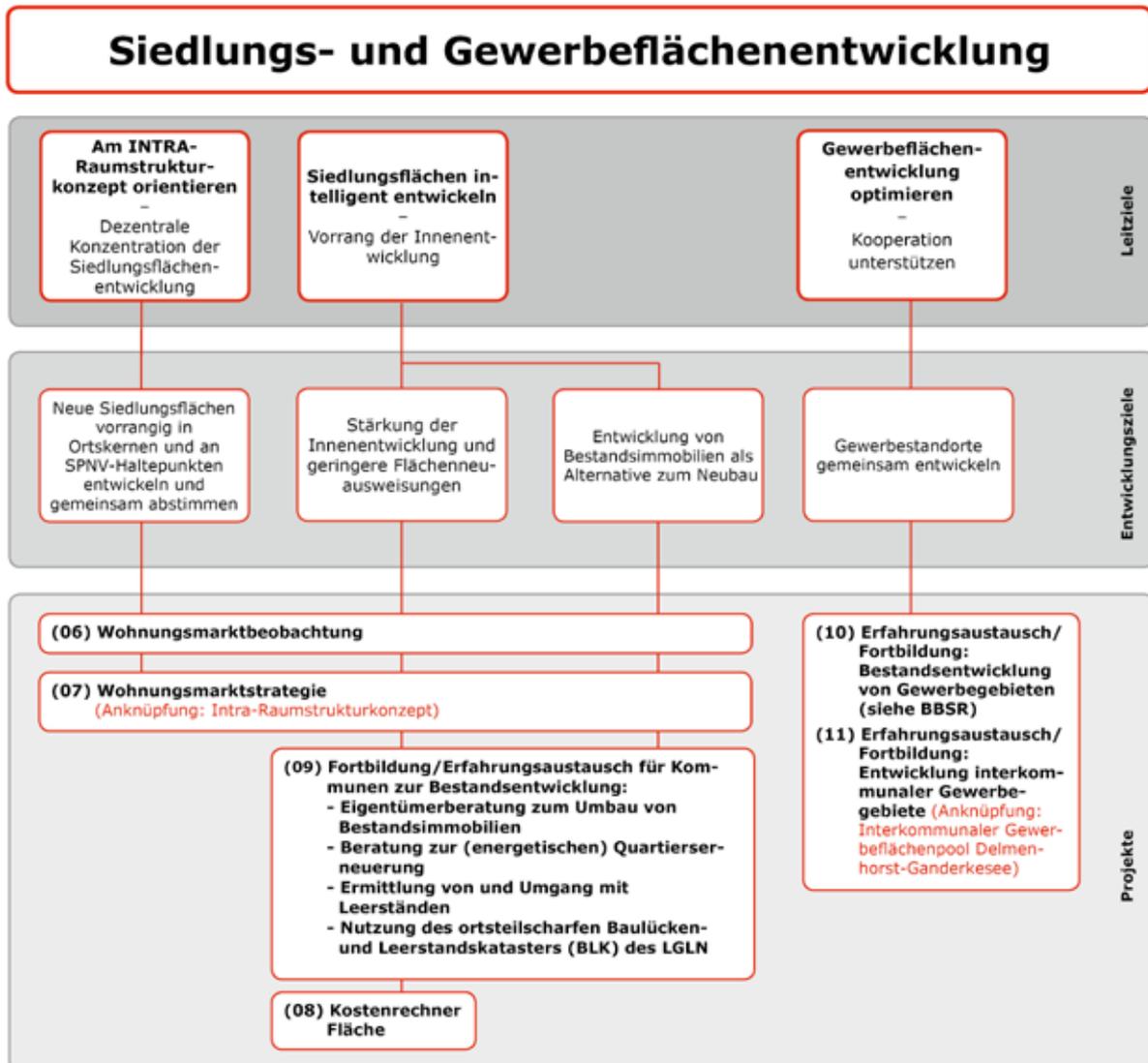
Die Mitglieder des Kommunalverbunds beschließen, im eigenen Zuständigkeitsbereich auf eine Umsetzung des Leitbilds hinzuwirken.

Die Mitglieder des Kommunalverbunds erklären außerdem ihre Bereitschaft, mit den INTRA-Landkreisen, so lange diese noch nicht Mitglieder im Kommunalverbund sind, eine Vereinbarung über deren Mitwirkung an der Umsetzung des vorliegenden Beschlusses zu schließen.

„Kann. Mutt. Löppt.“

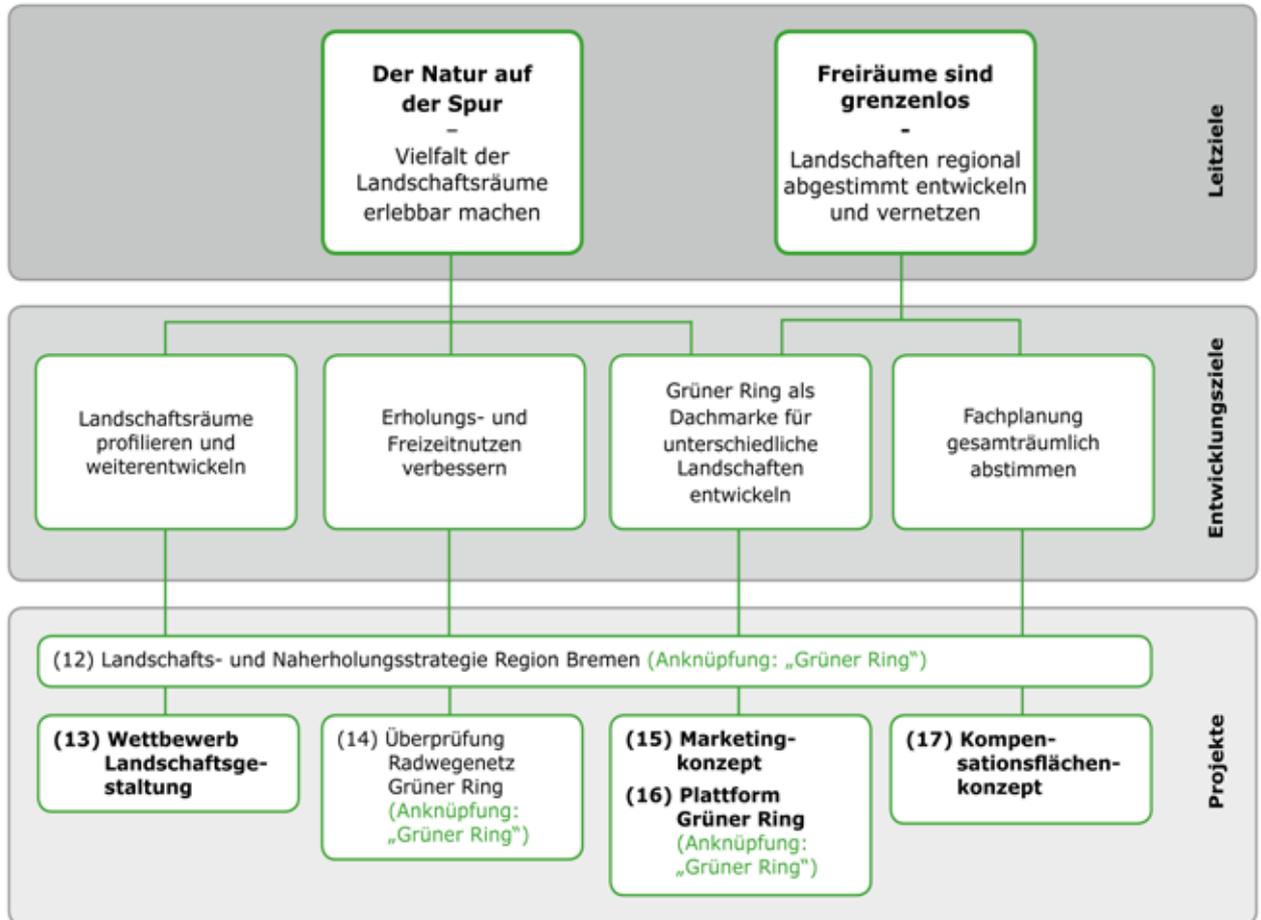


Quelle: Gutachterbericht

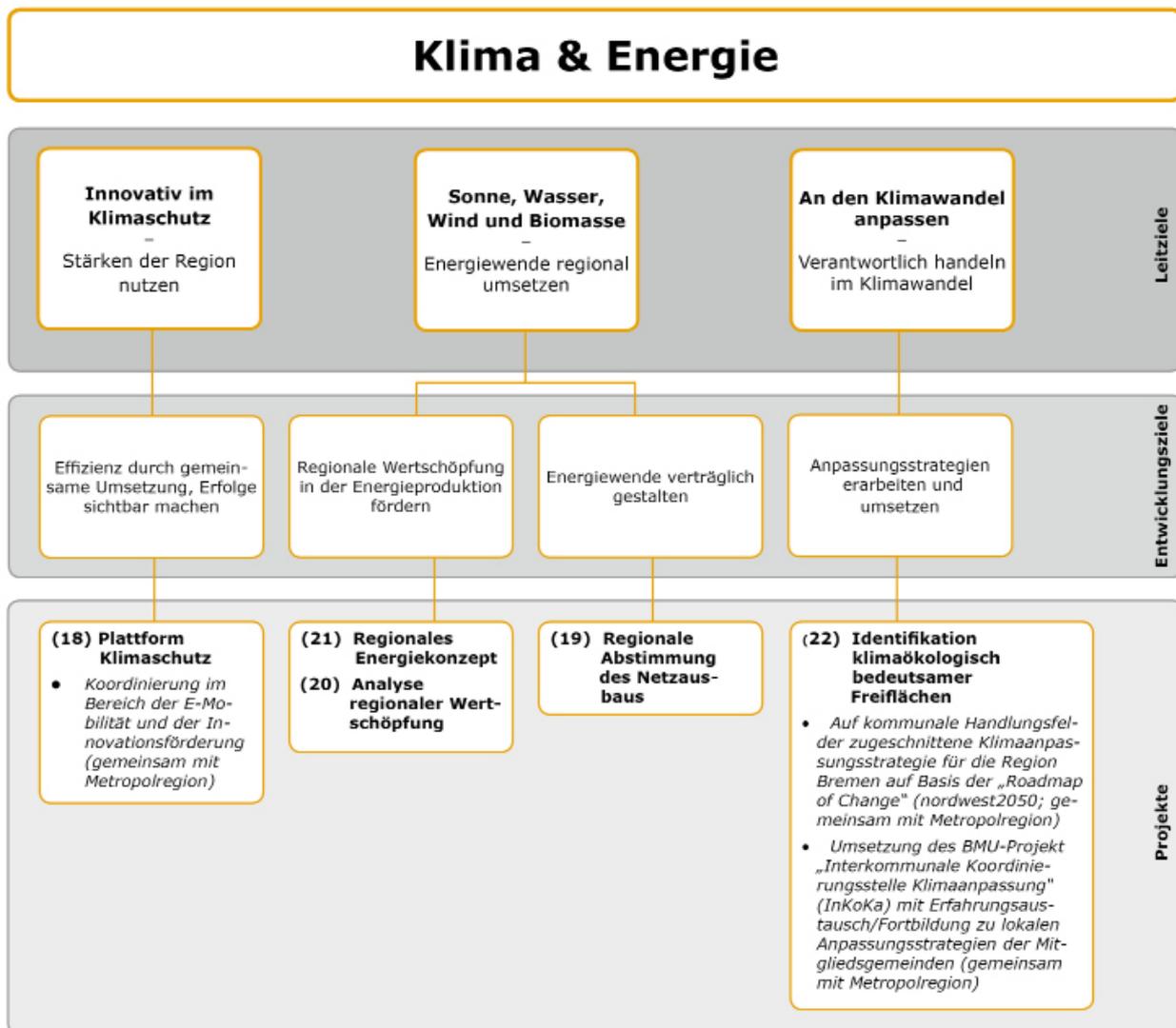


Quelle: Gutachterbericht, Überarbeitung: Kommunalverbund, Juni 2015

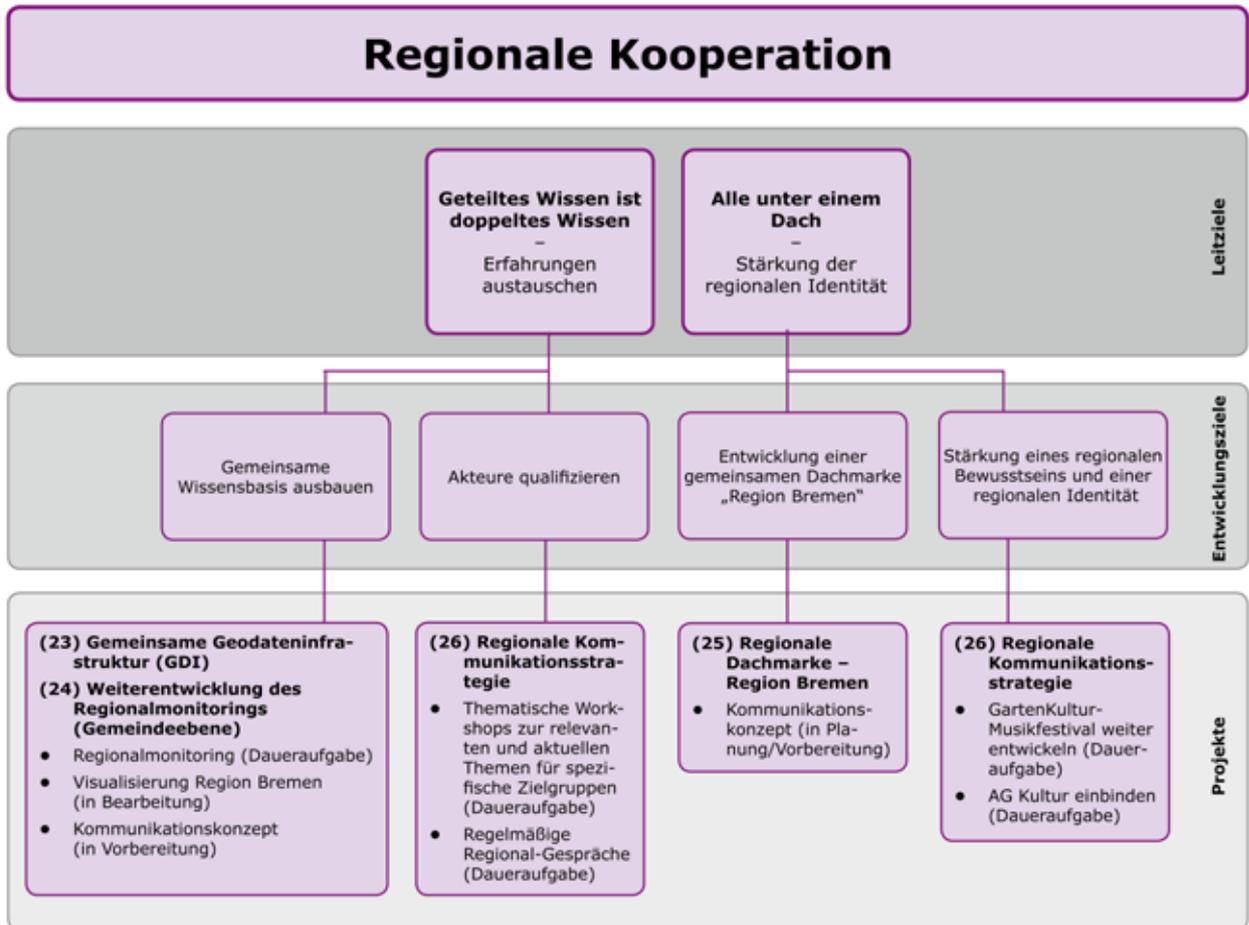
Freiraum



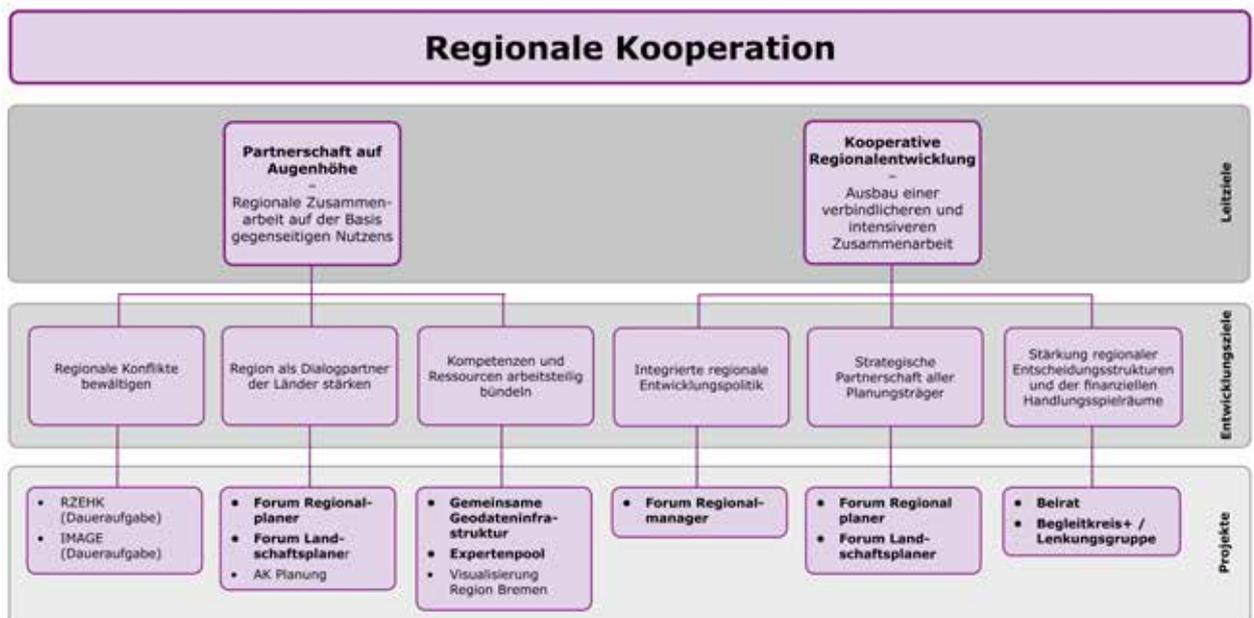
Quelle: Gutachterbericht



Quelle: Gutachterbericht, Überarbeitung: Kommunalverbund, Juni 2015



Quelle: Gutachterbericht, Überarbeitung: Kommunalverbund, Juni 2015



Quelle: Gutachterbericht

(06) Wohnungsmarktbeobachtung

Wirkungsbereich	<p><u>Regionalplanung</u>: Grundlage für eine gemeinsame Strategie, die u.a. die Abstimmung von Siedlungsflächen beinhaltet</p> <p><u>Regionalentwicklung</u>: Grundlage für die Entwicklung von Projekten im Rahmen einer gemeinsamen Strategie zum Wohnungsmarkt</p>
Handlungserfordernis	unzureichende Informationsgrundlagen zur Entwicklung der regionalen Wohnungsmärkte
Handlungsfeld	<input type="checkbox"/> Daseinsvorsorge <input checked="" type="checkbox"/> Siedlungsflächenentwicklung <input type="checkbox"/> Freiraum <input type="checkbox"/> Klima + Energie <input type="checkbox"/> Regionale Kooperation
Leitziel(e)	"Siedlungsflächen intelligent entwickeln" "Am INTRA-Raumstrukturkonzept orientieren"
Entwicklungsziel(e)	<ul style="list-style-type: none"> • "Stärkung der Innenentwicklung und geringere Flächenneuausweisung" • "Entwicklung von Bestandsimmobilien als Alternative zum Neubau" • "Neue Siedlungsflächen vorrangig in Ortskernen und an SPNV-Haltestellen entwickeln und gemeinsam abstimmen"
Projekttyp	<p>Dienstleistung /Service</p> <input checked="" type="checkbox"/> Qualifizierung/Wissenstransfer <input type="checkbox"/> Plattform/Tool
	<p>Koordinierung</p> <input type="checkbox"/> Gutachten/Konzept <input type="checkbox"/> Wettbewerb
Beschreibung	<p>Das Ziel der Analyse liegt darin, eine gemeinsame Wissensbasis zum Wohnungsmarkt herzustellen. Daher beauftragen die Städte, Gemeinden und Landkreise gemeinsam eine Analyse der regionalen Wohnungsmärkte, in der die Trends der Vergangenheit sowie die quantitative und qualitative gegenwärtige und künftige Nachfrage dem Angebot gegenüber gestellt werden.</p> <p>Für die Stadtgemeinde Bremen werden in diesem Zusammenhang die Analyseergebnisse aus der Wohnungsbaukonzeption fortgeschrieben. Experten des Wohnungsmarktes (z.B. Vertreter von Kreditinstituten, Wohnungsbaugesellschaften, Gutachterauschüssen der Kreise, Haus & Grund) werden in die Bearbeitung einbezogen. Die gutachterliche Auswertung der Wohnungsmarktbeobachtung sollte auch eine Identifizierung von Teilräumen für mögliche interkommunale Wohnsiedlungsflächenentwicklungskonzepte beinhalten.</p> <p>Die Ergebnisse werden regelmäßig (beispielsweise alle drei Jahre) in einer übersichtlich gestalteten Broschüre veröffentlicht und in einer Veranstaltung mit den kommunalen Vertretern und Experten der Wohnungswirtschaft diskutiert.</p>

Anknüpfung / Synergien	Die regionale Wohnungsmarktbeobachtung knüpft an das Regionalmonitoring und an die Wohnungsbaukonzeption Bremen sowie an das strategische Wohnungsmarktkonzept Delmenhorst an. Sie trägt dazu bei, die darin dargestellten Daten fortzuschreiben, auf regionaler Ebene zu ergänzen und diese innerhalb der gesamten Region zu kommunizieren.
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Städte, Gemeinden, Landkreise (als Auftraggeber) • Experten des Wohnungsmarktes (s.o.) • Kommunalverbund als Koordinator • externe Gutachter als Bearbeiter
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretisierung der Ziele im AK Planung • Erstellung eines Exposés zur Beantragung von Fördermitteln (bspw. Metropolregion) • Ausschreibung des Projektes und Beauftragung von Gutachtern • Durchführung der Analyse unter Beteiligung der Kommunen und regionaler Wohnungsmarktexperten
Umsetzungshorizont	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig (innerhalb der nächsten drei Jahre, bis 2017) <input type="checkbox"/> mittelfristig (innerhalb der nächsten sieben Jahre, bis 2021) <input type="checkbox"/> im Anschluss/langfristig
Erfolgskontrolle	Nach einem Jahr: Durchführung eines Regionalgesprächs "Wohnungsmarkt", das sowohl der Fortschreibung der Ergebnisse als auch der Evaluierung des Prozesses dient
Finanzierungsidee	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel • Prüfung von Fördermöglichkeiten
Beispielprojekte / Referenzen	Regionale Wohnungsmarktbeobachtung und Regionale Wohnungsmarktberichte des RVR

Quelle: Gutachterbericht, Überarbeitung: Kommunalverbund, Juni 2015

Auszüge aus...

...dem Bundesraumordnungsgesetz, § 13 Raumordnerische Zusammenarbeit:

„(1) Zur Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen oder von sonstigen raum-bedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Träger der Landes- und Regionalplanung mit den hierfür maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts einschließlich Nichtregierungsorganisationen und der Wirtschaft zusammenarbeiten oder auf die Zusammenarbeit dieser Stellen und Personen hinwirken. Die Zusammenarbeit nach Satz 1 kann sowohl zur Entwicklung einer Region als auch im Hinblick auf grenzübergreifende Belange erfolgen; die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilträumlicher Entwicklungen (interkommunale Zusammenarbeit) ist zu unterstützen.

(2) Formen der Zusammenarbeit nach Absatz 1 können insbesondere sein:

1. Vertragliche Vereinbarungen, insbesondere zur Koordinierung oder Verwirklichung von raumordnerischen Entwicklungskonzepten und zur Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen,
2. Maßnahmen wie regionale Entwicklungskonzepte, regionale und interkommunale Netzwerke und Kooperationsstrukturen, regionale Foren und Aktionsprogramme zu aktuellen Handlungsanforderungen,
3. Durchführung einer Raumb Beobachtung und Bereitstellung der Ergebnisse für regionale und kommunale Träger sowie für Träger der Fachplanung im Hinblick auf raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, sowie Beratung dieser Träger.

Im Falle des Satzes 1 Nr. 1 kann Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung auch die Übernahme von Kosten sein, die dem Träger der Landes- oder Regionalplanung bei der im Interesse des Vertragspartners liegenden Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen entstehen.“

...dem Staatsvertrag der Länder Bremen und Niedersachsen von 2009, Präambel:

„Beide Länder begrüßen die vielfältigen regionalen Aktivitäten von Städten, Gemeinden, Flecken, Samtgemeinden und Landkreisen zur vertieften regionalen Abstimmung und Vernetzung in den Verflechtungsbereichen und wollen diese aktiv unterstützen. Dabei anerkennen sie die Bedeutung der Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Träger der Regionalplanung sowie die Bedeutung der Städte und Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit. Die Länder bekennen sich gemeinsam mit diesen Akteuren zur partnerschaftlichen Entwicklung der Region auf verlässlicher Basis.“

...

Artikel 2,

Absatz (1)

„...Sie erklären ihre Bereitschaft, hierzu mit den regionalen Akteuren verbindliche vertragliche Vereinbarungen zu entwickeln.“

Absatz (2)

„Sie wirken in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen regionalen Akteuren darauf hin, dass die gemeinsam erarbeiteten regionalen Zielsetzungen als Grundsätze und Ziele in die jeweiligen Regionalen Raumordnungsprogramme sowie mit einer vergleichbaren raumordnungsrechtlichen Bindungswirkung in die Flächennutzungspläne Bremen, Bremerhaven und Delmenhorst übernommen werden.“

